



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 18/2025

Teutschenthal, den 21.08.2025

### Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal .....	1
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal .....	1
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter .....	3
Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BimSchV) zum Antrag der Saale Energie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Errichtung und Betrieb der Kraftwerksblöcke am Kraftwerk Schkopau in 06258 Schkopau .....	3
Impressum .....	6

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

#### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA vom 26.06.2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 19.08.2025 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

#### Artikel 1

1. § 18 wird in Teilen geändert und erhält folgenden Wortlaut:

#### **VI. ABSCHNITT** **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

##### **§ 18**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- 1) Die Gemeinde Teutschenthal gibt das „Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal“, im weiteren Amtsblatt genannt, als amtliches Verkündungsblatt in digitaler Form auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-teutschenthal.de](http://www.gemeinde-teutschenthal.de) heraus. Es kann als digitale Version unter dieser Internetadresse abonniert werden. Zusätzlich erfolgt ein Aushang einer gedruckten Version des digitalen Amtsblattes im Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19 in Teutschenthal.
- 2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen

- Bekanntmachungen im digitalen Amtsblatt unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und der Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- Darüber hinaus gibt die Gemeinde Teutschenthal die Heimatzeitung „Würde-Salza Spiegel“ heraus. Hierin werden informativ, ohne Form- und Fristerfordernisse, nochmals die Inhalte der gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen erhält.
- 4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Heimatzeitung „Würde-Salza Spiegel“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der „Würde-Salza Spiegel“ den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Abs. 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
- 5) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich im „Würde-Salza Spiegel“ nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch, 19, 06179 Teutschenthal während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- 6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt mindestens drei Tage vor dem Sitzungstag im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal. Im Falle einer ohne frist- und formlos einberufenen Sitzung des Gemeinderates in dringenden Angelegenheiten gem. § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA erfolgt diese Bekanntmachung – sofern zeitlich möglich – spätestens am Sitzungstag. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des digitalen Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal vollendet. Der Tag der Bekanntmachung (Erscheinungstag) und der Sitzungstag zählen bei der Drei-Tages-Frist gemäß Satz 1 nicht mit. Wird die Sitzung gemäß § 56a Absatz 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung digital verfolgt werden kann.
- 7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form auch der Aushang im

Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal, treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann der Aushang erfolgte.

### Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tilo Eigendorf - Dienstsiegel -  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BimSchV) zum Antrag der Saale Energie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Errichtung und Betrieb der Kraftwerksblöcke am Kraftwerk Schkopau in 06258 Schkopau

Die Saale Energie GmbH (An der Bober 100 in 06258 Schkopau) beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) zur wesentlichen Änderung

### **der Kraftwerksblöcke zur Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Prozessdampf in zwei konventionellen Dampfkraftwerksblöcken durch eine Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD) inklusive einer Ersatzstromanlage und einer Industriegasturbinenanlage (IGT)**

(Anlage nach Nr. 1.1, 1.8, 8.1.1.3 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BimSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **06258 Schkopau**

Gemarkung:	<b>Korbetha</b>
Flur:	<b>1</b>
Flurstücke:	19/3, 24/3, 24/4, 37/8, 37/15, 37/18,37/14, 37/16
Flur:	<b>2</b>
Flurstücke:	4/1, 15/1, 53/6, 53/8

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG vom 30.01.2025 der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung und Modernisierung des Pfortnergebäudes der Anlage gestellt.

Außerdem beantragte die Antragstellerin nach § 8 BImSchG vom 30.01.2025 die Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Industriegasturbinen-Kraftwerks mit den Teilanlagen und die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks mit den Teilanlagen.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Jahr 2029 in Betrieb genommen werden. Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durch-

führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**25.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025**

bei folgenden Behörden in Papierform aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Gemeinde Schkopau**

Konferenzraum des Bauamtes der  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 14:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 14:00 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 7303824**.

**2. Stadt Merseburg**

Lauchstädter Straße 1-3  
06217 Merseburg

Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:30 bis 15:30 Uhr  
Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:30 bis 18:00 Uhr  
Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:30 bis 15:30 Uhr  
Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:30 bis 15:30 Uhr  
Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 445 401**.

**3. Gemeinde Teutschenthal**

Am Busch 19  
06179 Teutschenthal

Mo. 08:00 bis 16:00 Uhr  
Di. 08:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. 08:00 bis 16:00 Uhr  
Do. 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034601 36619**.

**4. Stadt Braunsbedra**

Mark 1  
06242 Braunsbedra

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:00 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034633 400 oder 034633 40203**.

**5. Stadt Leuna**

Rudolf-Breitscheid-Straße 18  
06237 Leuna  
Gesundheitszentrum Westflügel  
1. OG

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03461 24950 21**.

**6. Gemeinde Kabelsketal**

Lange Straße 18  
06184 Kabelsketal

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034605 33 250**.

**7. Goethestadt Bad Lauchstädt**

Markt 1  
06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
14:00 bis 16:00 Uhr  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
14:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
14:00 bis 16:00 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und  
14:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **034635 317 13 oder 317 11**.

**8. Stadt Halle**

Im Foyer der Scheibe A  
Neustädter Passage 18  
06122 Halle (Saale)

Mo. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Di. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mi. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**9. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Di. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Mi. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Do. 08:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen  
Feiertagen 08:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Dokumente digital im Zeitraum vom 25.08.2025 bis einschließlich 24.09.2025 unter folgender Adresse

<https://lsaur.l.de/SEGAuslegung>

zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

**25.08.2025 bis einschließlich 24.10.2025**

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an [TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de) zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und

Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **20.11.2025** (Fortsetzung erforderlichenfalls am Folgetag) mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung:

Ratssaal  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und im Amtsblatt und der Mitteldeutschen Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die

Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

## Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter <a href="https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html">https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html</a> abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal